Regionaler
Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr

Zentren und Einzelhandel
Öffentliche Einrichtungen

VBA 22.05.07

Rahmenbedingung LEPro

- Neufassung der Vorschrift des LEPro zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels (§24a) im Gesetzgebungsverfahren
- wesentliche Inhalte des Gesetzesentwurfs:
  - ausschließliche Beschränkung des zentren- und nahversorgungsrelevanten großflächigen Einzelhandels auf – durch die Kommunen festzulegende – zentrale Versorgungsbereiche (Haupt- und Nebenzentren)
  - Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente bei großflächigem Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten (z.B. Möbelmärkte) auf 2.500 m^2
- Gesetz kann u.U. noch Anpassungsbedarf des RFNP-Entwurfs auslösen

Plandarstellungen des RFNP zu Zentren und Einzelhandel

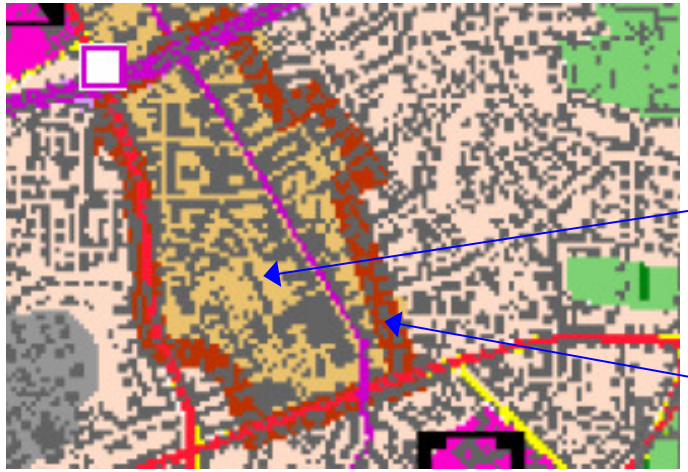

Gemischte Baufläche

Überlagerung zentraler Versorgungsbereich regionaler Bedeutung (Bspl. Herne-Zentrum)

Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel (Bspl. Ruhrpark Bochum)

Zentrale Versorgungs-bereiche regionaler Bedeutung

- Darstellung zentraler Versorgungsbereiche regionaler Bedeutung im RFNP
  - als überlagernde Signatur
  - ohne funktionale Differenzierung
  - räumliche Abgrenzung und nähere räumliche Bestimmung i.d.R. auf Basis kommunaler Konzepte
  - weitere Bereiche ergeben sich insbes. aus Einzelhandelskonzepten
- Kriterien für die regionale Bedeutsamkeit
  - Einstufung als Haupt- oder Nebenzentrum
  - Mindestgröße von ca. 5 ha
  - wesentliche Angebote im mittel- oder langfristigen Bedarf, i.d.R. Magnetbetrieb

Regionaler Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr

Zentrale Versorgungs-bereiche regionaler Bedeutung

Bochum	Essen	Gelsenkir-chen	Herne	Mülheim an der Ruhr	Oberhausen
Hauptgeschäfts-zentrum	City	City	Herne-Zentrum	Innenstadt	Neue Mitte
Wattenscheid-Innenstadt	Steele	Buer	Wanne-Mitte	Saarn	Alt-Oberhausen
Linden	Altenessen / Alleecenter	Erle		Dümpten	Sterkrade
Querenburg Uni-Center	Borbeck	Horst (Essener Straße)			
Langendreer – Alter Bahnhof	Rüttenscheid				
Gerthe					

Regionaler Flächennutzungsplan
Städteregion Ruhr

Zentrale Versorgungs-bereiche regionaler Bedeutung

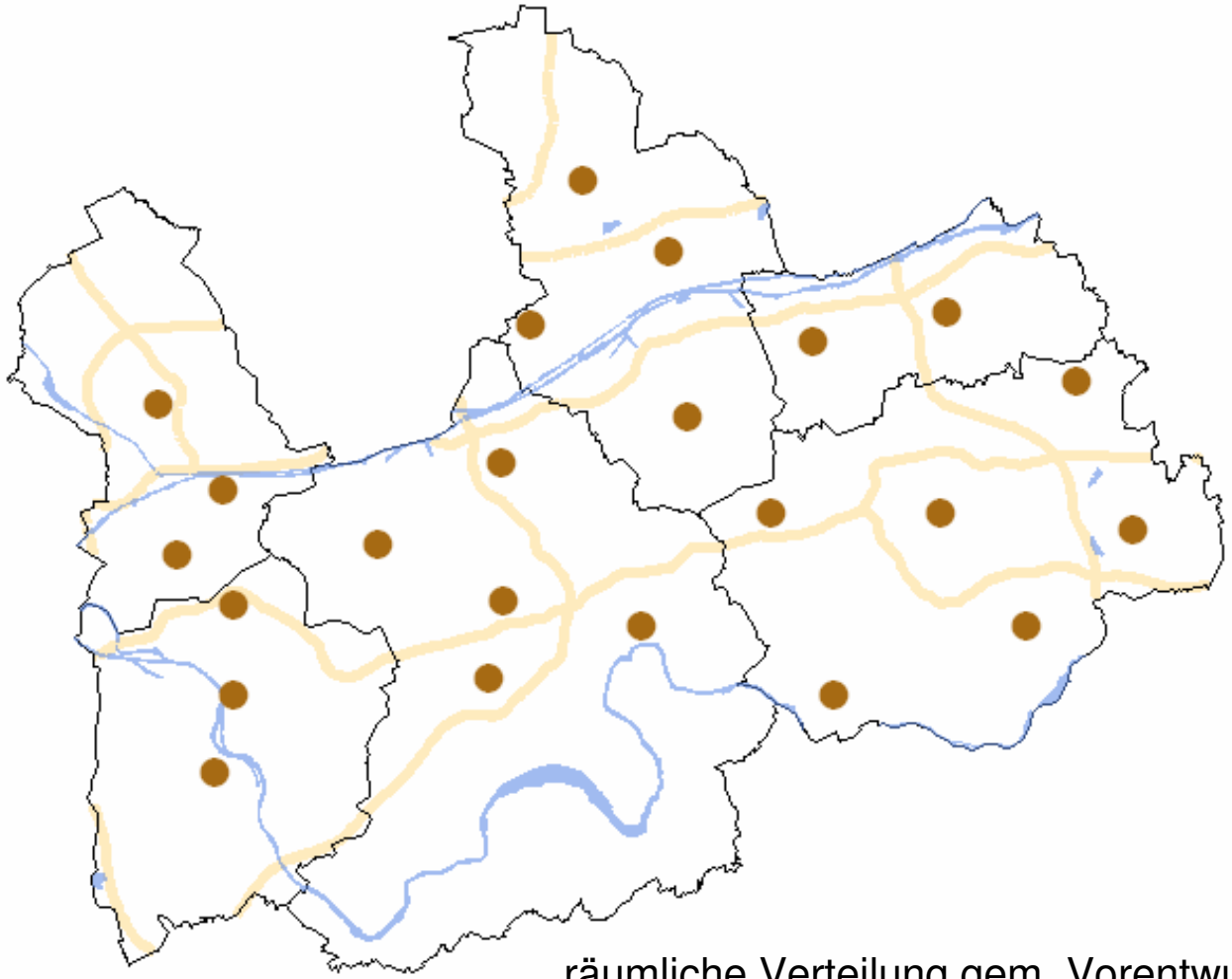

räumliche Verteilung gem. Vorentwurf – hier ohne räumliche Ausdehnung

Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel

- Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel
  - mit Darstellung im Plan
    - Bestandsschutz und begrenzte Möglichkeit der Weiterentwicklung
  - ohne Darstellung im Plan
    - Bestandsschutz

Öffentliche Einrichtungen

- Darstellung im Plan (als Gemeinbedarfsfläche oder Sonderbaufläche) erfolgt nur nach dem Kriterium der räumlichen Dimension, nicht der infrastrukturellen Bedeutung
- textliche Grundsätze zu Erreichbarkeit und Nachhaltigkeit öffentlicher Einrichtungen, zur Region als kulturellem Angebotsraum etc.